

Einwohnerrat

Sitzungsprotokoll vom 31. Oktober 2019

Vorsitz:	Brigitte Vogel, Einwohnerratspräsidentin
Anwesend:	36 Mitglieder des Einwohnerrats 4 Mitglieder des Stadtrats
Auskunftsperson:	Christoph Hofstetter, Stadtschreiber Peter Baumli, Verwaltungsleiter
Protokollführung:	Stefan Wiedemeier, Vizestadtschreiber
Entschuldigt:	Daniel Blaser Franck Robin Sonia Dahl Jasmin Alvarez Arriaga Andreas Schmid, Stadtrat
Zeit:	19.30 Uhr bis 22:30 Uhr
Ort:	Aula des Schulhauses Lenzhard

Traktanden

- 1 Mitteilungen
- 2 Inpflichtnahmen
- 3 Ersatzwahl Stimmzähler/in (Anstelle von Tobias Ammann, FDP)
- 4 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
- 5 Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV); Bericht; Kenntnisnahme
- 6 Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV); Kreditabrechnung
- 7 Knoten Hardstrasse/Fabrikstrasse; Verpflichtungskredit
- 8 Bushaltestelle Hypi-Platz und Poststrasse; Sanierung; Verpflichtungskredit
- 9 Motion der Einwohnerratsfraktionen der SP, Grünen, BDP Lenzburg: Stadt Lenzburg: Eine attraktive und faire Arbeitgeberin – mit einem 20-tägigen Vaterschaftsurlaub; Überweisung der Motion
- 10 Schriftliche Anfrage von Martin Geissmann (GLP); Geplante Überbauungen in der Ringzone, Stand BNO; Beantwortung durch den Stadtrat
- 11 Schriftliche Anfrage von Adrian Höhn (GLP); Unternehmensstrategie der Stadt Lenzburg als Eigentümerin der SWL; Beantwortung durch den Stadtrat
- 12 Schriftliche Anfrage von Stephan Weber (FDP); Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in der Schule Lenzburg; Beantwortung durch den Stadtrat
- 13 Schriftliche Anfrage der EVP, Grünen und SP; Gleichstellungsfragen bei städtischen Angestellten; Beantwortung durch den Stadtrat
- 14 Information des Einwohnerrats zum "Bahnhof Lenzburg" (aktueller Stand, nächste Schritte etc.)
- 15 Umfrage

Verhandlungen:

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Sehr geehrte Damen und Herren des Einwohnerrats und des Stadtrats, ich begrüsse Sie herzlich zur 10. Sitzung des Einwohnerrats der laufenden Legislatur.

Ich weiss nun nicht, welche Ansprache ich nehmen soll. Diejenige für viele Personen auf der Tribüne oder diejenige für "ich hätte doch ein wenig mehr erwartet". Auf jeden Fall freue ich mich, dass wir Besucher auf der Tribüne begrüssen dürfen. Ihre Anwesenheit zeigt uns, dass unsere Arbeit wichtig ist. Das Interesse an unserer Politik ist somit vorhanden und wir freuen uns auf einen gemeinsamen Abend.

Unsere Aktion "Besuch im Einwohnerrat" hat doch etwas Wirkung. Wir begrüssen ein paar Personen mehr als nur diejenigen, die sich einbürgern lassen wollen. Um 18.45 Uhr hatte man bereits die Möglichkeit, sich über das Ratsgeschehen zu informieren. Stadtschreiber Christoph Hofstetter hat vor der Sitzung ausführlich orientiert, was im Einwohnerrat läuft. Während der Einwohnerratssitzung wird Jörg Kyburz, der als ehemaliger Ratspräsident aus eigener Erfahrung sehr gut informieren kann, Ansprechperson für die interessierten Personen sein. Ursprünglich wollten wir einmal die Aktion "Einwohnerrat auf der Gasse" starten. Wir wollten zu den Bürgern. Aus verschiedenen Gründen war dies nicht möglich. Deshalb versuchen wir, Bürger zu uns zu holen. Wir möchten Lenzburger ein wenig bewegen, auch wenn heute Abend nach der Sitzung kein Apéro riche offeriert wird. Selbstverständlich können Besucher die Sitzung auch vorzeitig verlassen.

Wir in Lenzburg sind aktiv und es gelingt uns immer wieder, mit Schlagzeilen auf uns aufmerksam zu machen, positiv oder negativ. Immerhin spricht man von uns und über uns. Eine Schlagzeile habe ich aber in den vergangenen Wochen vermisst: *Lenzburg fördert den Kauf von schweren SUV-Fahrzeugen*. Wieso? Ohne SUV (Sport Utility = Geländewagen) hätte man auf dem Baustellenbereich der Brunnmattstrasse letzte Woche Mühe gehabt. Einmal mehr war ich froh, über keinen Ferrari zu verfügen. Dies wäre nicht gut ausgegangen. Ich hatte enorm Mitleid mit den Bauarbeitern. Auf Berndeutsch: "All schiss bot händ sie müesse de Wäg friirume", damit die SUV die Strasse passieren konnten. Man müsste sich überlegen, ob es nicht effizienter wäre, die Baustellenbereiche während den Arbeitszeiten zu sperren, die Arbeiter arbeiten zu lassen, damit die Bauzeit verkürzt werden kann und vielleicht auch noch Kosten gesenkt werden können.

In Anbetracht der reich befrachteten Traktandenliste gehen wir zu unseren Geschäften weiter.

Ich begrüsse Sie nochmals herzlich. Ein herzliches Willkommen unserem neuen Ratsmitglied Christoph Nyfeler, wie auch unserem Ratsweibel, Marcel Wattinger. Herzlichen Dank für das Einrichten des Ratssaals und für die Betreuung während der Sitzung. Als Auskunftspersonen begrüsse ich Christoph

Hofstetter, Stadtschreiber, sowie Peter Baumli, Verwaltungsleiter. Grüezi auch unseren Medienvertretern, Ruth Steiner und Urs Helbling von der Aargauer Zeitung sowie Fritz Thut, Lenzburger Bezirks-Anzeiger. Herzlich willkommen auch Christoph Wasser, Regionaljournal SRF. Besten Dank im Voraus für die Berichterstattung.

Die Traktandenliste und die weiteren Unterlagen sind Ihnen rechtzeitig zugestellt worden. Ich stelle fest, dass der Rat beschlussfähig ist. Die Sitzung ist somit eröffnet.

1 Mitteilungen

1. Protokolle

Die Protokolle der Juni- und September-Sitzung sind leider noch nicht fertiggestellt. Die Stadtkanzlei ist aber sehr bemüht, die Rückstände aufzuarbeiten. Wir könnten ev. auch dazu beitragen und zwar mit kurzen und prägnanten Voten.

2. Rechtskraft von Beschlüssen

Die Einwohnerratsbeschlüsse vom 26. September 2019 sind noch nicht rechtskräftig. Die Referendumsfrist läuft am 4. November 2019 ab.

3. Neueingänge

Stephan Weber (FDP) hat uns folgende Anfrage eingereicht:

***Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in die Schule Lenzburg
Anfrage an den Stadtrat i.S.v. § 30 Gemeindeordnung***

Sachverhalt

Die Weltwoche Nr. 42/19 vom 17.10.2019 und die Aargauer Zeitung vom 19.10.2019 berichteten, wonach vorgesehen sei, dass der 14-jährige Schüler aus Möriken, der im Juni 2019 seine Lehrerin mehrfach ins Gesicht schlug, sodass sich diese einen Kieferbruch zuzog, ab dem 21.10.2019 die Realschule im Schulhaus Lenzhard besuchen werde. Am 18.10.2019 ordnete die zuständige kantonale Behörde einen

befristeten Schulausschluss des 14-jährigen Schülers an, weshalb die beabsichtigte Einschulung in Lenzburg einstweilen hinfällig wurde; ohne diese behördliche Intervention wäre der 14-jährige Schüler in die Schule Lenzburg aufgenommen worden.

Den beiden oben erwähnten Medien konnte zudem sinngemäss entnommen werden, dass der 14-jährige Schüler in der Schule Möriken u.a. Mühe hatte, Vorgaben umzusetzen und mit Kritik umzugehen, sich respektlos gegenüber Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschülern zeigte, den Unterricht störte, gegen die Schulordnung versties und die zuständigen Behörden so über Monate beschäftigte. Die angeordneten schulischen Massnahmen zeigten anscheinend keinen Erfolg.

Gestützt auf den vorstehenden Sachverhalt stellen sich unabhängig vom konkreten, oben umschriebenen Fall verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich den Stadtrat ersuche.

Fragen an den Stadtrat

1.
 - 1.1. *Gestützt auf welche rechtlichen Grundlagen nimmt die Schule Lenzburg Schülerinnen und Schüler von ausserhalb der der Schule Lenzburg angeschlossenen Gemeinden auf?*
 - 1.2. *Ist die Schule Lenzburg aus rechtlichen Gründen verpflichtet, Schülerinnen und Schüler von ausserhalb der angeschlossenen Gemeinden aufzunehmen?*
 - 1.3. *Wenn die Frage 1.2. mit Nein beantwortet wird: Warum nimmt die Schule Lenzburg dann solche Schülerinnen und Schüler auf?*
2.
 - 2.1. *Wer bestimmt über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern von ausserhalb der angeschlossenen Gemeinden in die Schule Lenzburg?*
 - 2.2. *Wenn die Antwort auf Frage 2.1. nicht "Der Stadtrat" lautet: Welche Einflussmöglichkeiten hat der Stadtrat auf solche Entscheide und wie nimmt er sie wahr?*
 - 2.3. *Wenn die Antwort auf Frage 2.1. nicht "Der Stadtrat" lautet: Erachtet es der Stadtrat als opportun und notwendig, wenn er diese Entscheide treffen könnte? Wenn nein, warum nicht?*
3. *Welche Voraussetzungen müssen im Allgemeinen erfüllt sein, damit Schülerinnen oder Schüler aus auswärtigen Gemeinden in die Schule Lenzburg aufgenommen werden können?*
4.
 - 4.1. *Welche allgemeinen Abklärungen werden über Schülerinnen und Schüler von ausserhalb der angeschlossenen Gemeinden getätigt, bevor über die Aufnahme in die Schule Lenzburg entschieden wird?*
 - 4.2. *Welche Informationen, Auskünfte und Dokumente muss die bisherige Schule zu den entsprechenden Schülerinnen und Schülern liefern?*

- 4.3. *Werden Auskünfte zu schulischen Massnahmen, namentlich zu Disziplinar-massnahmen (z.B. Arrest), Schattenstundenplan (z.B. Betreuung ausserhalb des Klassenzimmers), Ausschlüssen von schulischen Tätigkeiten (z.B. Schullager, Schulreisen) sowie zu laufenden oder abgeschlossenen Jugendstrafverfahren und zu Abklärungen bei der Radikalisierungsfachstelle vor dem Entscheid über die Aufnahme in die Schule Lenzburg explizit eingeholt?*
- 4.4. *Wenn die Frage 4.3. mit Ja beantwortet wird: Welchen Einfluss haben diese Auskünfte auf den Entscheid, ob solche Schülerinnen oder Schüler in die Schule Lenzburg aufgenommen werden?*
- 4.5. *Wenn die Frage 4.3. mit Nein beantwortet wird: Warum nicht?*
5. *Ist es im Sinne und im Interesse des Stadtrats, wenn Schülerinnen und Schüler von ausserhalb der angeschlossenen Gemeinden, bei denen in anderen Schulen erfolglos schulische Massnahmen durchgeführt wurden, in die Schule Lenzburg aufgenommen werden?*
6. *Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit inskünftig keine Schülerinnen und Schüler von ausserhalb der angeschlossenen Gemeinden, bei denen in anderen Schulen bereits erfolglos schulische Massnahmen durchgeführt wurden, die namentlich Mühe haben, Vorgaben umzusetzen und mit Kritik umzugehen, sich respektlos gegenüber Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschülern verhalten, den Unterricht stören und gegen die Schulordnung verstossen, in die Schule Lenzburg aufgenommen werden?*

Stephan Weber
Einwohnerrat

Weiter liegt uns die Anfrage der FDP zum Thema Schulraumplanung Oberstufenzentrum Lenzhard vor.

Anfrage

Schulraumplanung Oberstufenzentrum Lenzhard

Die «Aufgaben- und Finanzplanung 2020 - 2024» enthält für die nahe Zukunft wesentliche Investitionen für die Schulinfrastruktur. Während für die Primarstufe Raumknappheit identifiziert wurde und entsprechende Investitionen geplant sind, besteht gemäss Finanzplan kein Handlungsbedarf für das Oberstufenzentrum Lenzhard sowie auch für Turnhallen.

Dennoch wird angestrebt, dass Möriken-Wildegg auf das Schuljahr 2020/2021 Bezirksschüler aus Rapperswil übernimmt, damit die Bezirksschul-Abteilungen nicht fünffach geführt werden müssen. Des Weiteren soll eine Belegung der Turnhallen am Mittwochnachmittag durch Oberstufenklassen die Belegungskapazität der sechs Turnhallen entspannen. Zudem wird an eine mögliche «Auslagerung» der HPS gedacht, womit das Raumproblem Oberstufe etwas entschärft werden könnte.

Die aktuelle Schulraumknappheit auf Stufe Kindergarten und Primarstufe ist insbesondere auf das Bevölkerungswachstum sowie auf die wachsende durchschnittliche Familiengrösse der Bevölkerung der Stadt Lenzburg zurückzuführen.

Von 2014 bis 2018 hat die Bevölkerung der Stadt Lenzburg von 8'918 auf 10'570 oder um jährlich 4,3 % zugenommen. Das Bevölkerungswachstum in Lenzburg war um den Faktor 2,4 grösser als der Wachstumsdurchschnitt im Bezirk. (Quelle: Kantonales Departement Finanzen und Ressourcen, Statistik). Dieselbe Stelle sagt für die Periode 2020 - 2030 für den Bezirk Lenzburg ein durchschnittlich jährliches Wachstum um ca. 1,3 % voraus. Aus diesen Zahlen lassen sich nun Szenarien für das Bevölkerungswachstum von Lenzburg errechnen. Im Jahr 2030 wäre dann die Bevölkerungszahl:

- bei gleichem Wachstum wie im Bezirk (1,3 %): ca. 12'500
- bei doppeltem Wachstum (2,6 %): ca. 14'500.

Es ist anzunehmen, dass in Zukunft die Zunahme der Lenzburger Bevölkerung nicht mehr um den Faktor 2,4 über dem Bezirksdurchschnitt liegen wird, das doppelte Wachstum dürfte hingegen ein nicht unwahrscheinliches Szenario darstellen.

Aus dieser Bevölkerungsentwicklung lässt sich nun die Entwicklung der Schülerzahlen in den Kindergärten und der Primarstufe abschätzen. Für die Sekundarstufe käme noch die Entwicklung in den umliegenden Gemeinden dazu, wobei hier Staufen wie auch Ruppenswil aufgrund der hohen Bautätigkeit einen nicht unwesentlichen Faktor spielen dürften.

In diesem Zusammenhang gelangen wir mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Besteht ein Arbeitspapier mit der Entwicklung der Schülerzahlen über die nächsten 10 Jahre auf Basis des Wachstums der vergangenen Jahre und des (aktuellen wie prognostizierten) Bevölkerungswachstums für den Kindergarten wie auch die Primar- und Oberstufe?
2. Werden bei der Entwicklung der Schülerzahlen der Sekundarstufe auch die umliegenden Gemeinden berücksichtigt?
3. Ist es möglich, diese Entwicklungsszenarien der Bevölkerung bzw. der Schülerzahlen im Jahresbericht der Stadt Lenzburg auszuweisen?
4. Welche Verträge bestehen mit den umliegenden Gemeinden betreffend Oberstufe?
5. Genügt der vorhandene Schulraum des Oberstufenzentrums Lenzhard für die nächsten 10 Jahre?
6. Als direkte Konsequenz der HPS-Auslagerung würde es dann Raum für diese Schule brauchen. Wo sieht der Stadtrat einen möglichen neuen Standort? Wie gross müsste dieser sein? Durch wen würde die Finanzierung erfolgen?

Corinne Horisberger-Buri, François Kuhlen, Sven Ammann und Mitunterzeichnende

Anfrage der Einwohnerratsfraktion der SP Lenzburg:

Hindernisfreie Bushaltestellen

Gemäss Art. 22 Abs. 1 Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3) müssen Anlagen des öffentlichen Verkehrs innert 20 Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht umgestaltet sein. Das BehiG ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten, die erwähnte Übergangsfrist endet somit Ende 2023.

Die Vorlage des Stadtrats 19/71 betreffend die Sanierung der Bushaltestellen am Hypi-Platz sieht einen Kreditrahmen von Fr.445'000 vor.

Unter dem Gesichtspunkt der Behindertengerechtigkeit bringt es wenig, wenn nur eine oder wenige zentrale Haltestellen baulich angepasst werden, da Personen mit eingeschränkter Mobilität auch andere Haltestellen benutzen müssen. Bei der Gesamtzahl der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Gemeindegrenzen ergäbe dies aufaddiert einen beträchtlichen Finanzbedarf bis Ende 2023.

Der Stadtrat wird daher gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Kosten ist für die Anpassung an die Erfordernisse der Behindertengerechtigkeit bei durchschnittlichen Bushaltestellen zu rechnen?
2. Wie viele Haltestellen müssen (noch) angepasst werden?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, die hindernisfreie Benutzung des öffentlichen Verkehrs über eine Umrüstung der Fahrzeuge zu bewerkstelligen? Dies auch im Hinblick auf eine spätere Erweiterung des Liniennetzes mit neuen oder der Verlegung bestehender Haltestellen?
4. Wie werden die erforderlichen Anpassungen ausserhalb der Gemeindegrenzen mit den betroffenen Gemeinden in die Wege geleitet?
5. Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt Lenzburg, für die erforderlichen baulichen Massnahmen Bundes- und/oder Kantonsbeiträge gestützt auf Art. 23 Abs. 1 BehiG zu erhalten?
6. Drängen sich allenfalls aus Gründen der Verhältnismässigkeit (Art. 11 Abs. 1 BehiG) Einschränkungen bei baulichen Anpassungen auf?

4. Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung haben sich verschiedene Personen entschuldigt. Wegen beruflichen Verpflichtungen mussten sich Daniel Blaser sowie Franck Robin für den heutigen Abend entschuldigen. Aus gesundheitlichen Gründen musste sich Sonja Dahl kurzfristig abmelden. Wir wünschen ihr gute Besserung. Jasmin Alvarez Arriaga ist aufgrund einer Weiterbildung abwesend. Michael Häusermann wird etwas später eintreffen.

Aus einem sehr erfreulichen Grund lässt sich Stadtrat Andreas Schmid entschuldigen. Er und seine Frau wurden letzte Woche stolze Eltern ihrer zweiten Tochter, Amaja. Wenn Sie nun im Glauben sind, dass er sich im Vaterschaftsurlaub befindet, so haben sie nur zum Teil recht. Ja, er befindet sich im Urlaub, jedoch ist für den Stadtrat kein Vaterschaftsurlaub vorgesehen, da der Stadtrat nicht zu den städtischen Angestellten gehört. Er macht dies aus eigener Initiative. Deshalb spielt es keine Rolle, dass er mit einer verbesserten Familienplanung einen noch längeren Urlaub hätte geniessen können. Da wir aus seinem Ressort keine Geschäfte haben, nehmen wir die Entschuldigung entgegen.

5. Stimmzähler

Wie sie sehen und feststellen konnten, fehlen beide Stimmzähler. Daniel Blaser hat sich entschuldigt. Bettina Hänny hat sich für den heutigen Abend bereit erklärt, ihn zu vertreten. Falls der Rat keine Einwendungen hat, erkläre ich Bettina Hänny als gewählt und bitte sie, hier vorne Platz zu nehmen.

Die zweite Stimmzählerin werden wir unter Traktandum 3 wählen. Ich bitte Stadtschreiber Christoph Hofstetter, Bettina Hänny tatkräftig unter die Arme zu greifen (symbolisch) und ihr zu helfen, die Resultate auszuzählen. Die neugewählte Stimmzählerin darf sich dann bei der Auszählung der Ergebnisse für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts bereits einarbeiten.

2 Inpflichtnahme

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Nachdem wir an der letzten Sitzung bereits Kaspar Schoch als neues Mitglied begrüßen durften, heisse ich heute Christoph Nyfeler (FDP) anstelle des zurückgetretenen Adriano Beti herzlich willkommen. Christoph Nyfeler ist am 15. August 1983 auf die Welt gekommen. Er ist Unternehmer. Sein Heimatort ist Gondiswil BE und er wohnt an der Ammerswilerstrasse 7.

Für die Inpflichtnahme bitte ich das neue Mitglied, Christoph Nyfeler, vor den Rat zu treten. Vizestadtschreiber Stefan Wiedemeier wird die Eidesformel vorlesen. Den Rat bitte ich, sich für den Akt zu erheben.

Vizestadtschreiber Stefan Wiedemeier verliest hierauf die in § 3 des Geschäftsreglements festgehaltene Gelöbnisformel: "Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrats das Wohl der Gemeinde Lenzburg zu fördern und gemäss Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln." Mit den Worten "Ich gelobe es" leistet hierauf Christoph Nyfeler sein Gelübde. [Applaus]

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Ich gratuliere Christoph Nyfeler herzlich zum weisen Entscheid, sich für unsere Stadt einzubringen. Herzlich willkommen im Einwohnerrat. Ich wünsche Dir viel Freude an der Ratsarbeit und dass du mit der Unterstützung der Fraktion schnell im Ratsleben ankommst und dich wohl fühlst.

3 Ersatzwahl Stimmzähler/in (Anstelle von Tobias Ammann, FDP)

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: All diejenigen, die aufmerksam zugehört haben und nicht mit Facebook etc. beschäftigt waren, konnten wahrscheinlich aus meiner Formulierung erraten, dass eine Dame als Stimmzählerin nominiert wurde. Die FDP schlägt vor, für die heutige und für die Schlussitzung, Corinne Horisberger-Buri, zu wählen. Gibt es weitere Wahlvorschläge? Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich Sie, den Stimmzettel auszufüllen.

Abstimmung

Bei 35 ausgeteilten und 35 eingelangten Stimmzetteln und einem absoluten Mehr von 18 Stimmen, wird Corinne Horisberger-Buri mit 35 Ja-Stimmen gewählt. Herzliche Gratulation. [Applaus]

4 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Wir haben heute über verschiedene Einbürgerungsgesuche zu entscheiden. Ich bitte die anwesenden Personen kurz aufzustehen, wenn ich ihre Namen aufrufe.

Sprecherin der Einbürgerungskommission ist Ilkay Ergeneli (SP): Vor über 50 Jahren hat man Arbeitskräfte nach Europa gerufen. Viele Menschen kamen, welche hier ein paar Jahre arbeiten wollten, um danach wieder ins Heimatland zurückzukehren. Aus den geplanten drei bis fünf Jahren, wurden 10, 20 oder 30 Jahre. Die Leute verankerten sich hier. Irgendwann konnte ein Teil davon den Anker lockern, hochziehen und wieder in die alte Heimat zurückkehren. Doch die zweite, dritte und sogar vierte Generation hat sich nicht nur verankert, sondern hat sich hier in der Schweiz verwurzelt. Sie sind hier zu Hause, wie unsere Gesuchsteller. Wir haben heute Personen aus drei verschiedenen Ländern im Alter zwischen 11 und 55 Jahren, die sich einbürgern möchten. Anhand der mit ihnen geführten Gespräche konnte die Einbürgerungskommission feststellen, dass die Gesuchsteller in der Schweiz verwurzelt sind und unser Land ihre Heimat ist. Die Einbürgerungskommission empfiehlt sämtliche Gesuche anzunehmen. Den Anwärtern wünsche ich alles Gute, schöpft alles aus, was Ihnen angeboten wird.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Ilkay Ergeneli. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Wenn die Diskussion nicht gewünscht wird, komme ich zu den Abstimmungsfragen.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel erläutert das weitere Vorgehen.

Abstimmung

Grossmehrheitlich beschliesst der Einwohnerrat, über die Einbürgerungsgesuche in globo und geheim abzustimmen.

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 18. September 2019 wird in geheimer Abstimmung sämtlichen Bewerbenden das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:

Diese Beschlüsse unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Der Einwohnerrat hat somit sämtliche Gesuche gutgeheissen. Ich gratuliere allen Gesuchstellenden herzlich zur

Erlangung des Gemeindebürgerrechts von Lenzburg. Nehmen Sie aktiv am öffentlichen Leben in Lenzburg teil und packen Sie die Gelegenheit, welche Ihnen jetzt die direkte Demokratie bietet. Sie haben sich für die Schweiz entschieden. Jetzt können Sie tatkräftig mithelfen, unser Land weiterhin zu unserem Wohl zu entwickeln. Vielleicht sieht man das eine oder andere Gesicht wieder einmal an einer Einwohnerratssitzung, entweder auf der Tribüne oder (besser) im Rat selber. In zwei Jahren sind wieder Wahlen. Herzliche Gratulation. [Applaus]

5 Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV); Bericht; Kenntnisnahme

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Ich übergebe das Wort an den zuständigen Stadtrat, Martin Stücheli.

Martin Stücheli (Stadtrat): Für die involvierten Gemeinden Lenzburg, Niederlenz und Staufien ist der KGV ein wichtiges Arbeitsinstrument, um in Zukunft die gemeindeübergreifenden Verkehrsprobleme angehen zu können. Betrachtet man die Gemeindegebiete der drei Gemeinden, sieht man, dass diese zusammengewachsen sind. Somit macht ein regionaler Gesamtverkehrsplan

Sinn. Beispielsweise verläuft die Gemeindegrenze zwischen Lenzburg und Staufen teilweise in Quartierstrassen. Daran ist die Wichtigkeit ersichtlich, dass koordiniert vorgegangen werden muss. Themen wie der Langsamverkehr (Velos, Fussgänger) müssen gemeinsam angegangen und gelöst werden.

Letzte Woche fand mit beiden Gemeinden ein Gedankenaustausch statt. Dabei wurde auch der KGV thematisiert. Dieses Dossier verschwindet also nicht in einer Schublade. Vorgesehen ist ein jährlicher Gedankenaustausch zwischen den drei Ressortvorstehern, um die Ziele des KGV und deren Umsetzung zu prüfen. Das Controlling, bei welchem die Federführung bei der Stadt liegt, ist gewährleistet.

Thomas Schär (SP): Wir haben mit der Kenntnisnahme des KGV eine gute Gelegenheit, dieses Werk wieder einmal zur Hand zu nehmen und zu studieren. Der Schlussbericht stammt vom 30. März 2018. Da es schon eine Weile her ist, besteht die Gefahr, dass ein solches Werk archiviert wird. Studiert man diesen Bericht jedoch nochmals, zeigt er auf, welche grosse Arbeit hier geleistet wurde. Es wurden Bestandesaufnahmen und Analysen gemacht sowie Ziele und Massnahmen vorgeschlagen. Das Werk ist umfassend und eine super Ausgangslage für die drei Gemeinden (Lenzburg, Staufen und Niederlenz) bzw. die politischen Akteure und die thematisch verantwortlichen Stellen und Ämter. Für die geleistete Arbeit möchten wir einerseits ein grosses Dankeschön an die Beteiligten, aber auch an die politischen Stellen, welche sich für den KGV eingesetzt haben, sowie an den Rat, der der Erarbeitung 2014 zugestimmt hat, ausrichten. Ein KGV ist kein Pflichtinstrument, welches umgesetzt werden muss, sondern ein Planungsinstrument. Dieses verdient Beachtung und darf nicht vergessen werden. In der Vorlage sowie im KGV ist ausdrücklich aufgeführt, dass es kein statisches Werk sein darf, sondern im Rahmen des Controllings periodisch überprüft werden soll.

Leider ist in den Unterlagen aus unserer Sicht nicht ganz klar, welche Stellen in welcher Periodizität das Controlling und die allfälligen Anpassungen tatsächlich vornehmen. Einerseits geht es um Vollzugscontrolling: Werden die Massnahmen tatsächlich gemäss KGV umgesetzt? Hier ist definiert, dass jährlich die Prioritätenlisten aktualisiert werden. Andererseits gibt es auch noch das Wirkungscontrolling: Zeigen die vorgeschlagenen Massnahmen die erwarteten Wirkungen? Hier wird etwas "schwammig" formuliert und ist von regelmässigen Abständen die Rede. Zudem sind für Details der Stadtrat Lenzburg und die Gemeinderäte Staufen und Niederlenz in der Pflicht. Aus unserer Sicht sind die Gemeinderäte und der Stadtrat eine Hierarchiestufe zu hoch, um sich mit wiederkehrenden Aufgaben auseinanderzusetzen. Hier gehören die entsprechenden Stellen in die Verantwortung. Auch zeigt das Studium des KGV sehr eindrücklich, dass die Zeit rasant vergeht. Lokale Entwicklungen und Einflüsse von Aussen haben schon vieles verändert und vieles ist noch in Veränderung. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bei allen grösseren Bauprojekten, bei allen baulichen und generellen Entwicklungsentscheiden, die getroffen werden, der KGV konsultiert wird. Es müssen aber möglichst aktuelle

Zahlen und Einordnungen vorhanden sein. Viele Ziele und Massnahmen, die zum Teil schon vor längerer Zeit geplant wurden, wurden aktueller. Grosse Themen, wie z.B. der Bahnhof, aber vor allem auch der Langsamverkehr, sind für uns von der SP-Fraktion wichtig.

Es werden viele Massnahmen angesprochen und zum Teil leider als langfristig eingeordnet, zum Beispiel: Tempo 30 zwischen Widmi und Burghaldenstrasse, bessere Fahrradverbindungen zwischen den diversen Stadtteilen aber auch zwischen den drei Gemeinden, eine Verbesserung der Park- und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Altstadt. Dies sind wichtige Themen. Wir von der SP schätzen es sehr, dass diese Themen im KGV Platz gefunden haben. Diese müssen jetzt angegangen und umgesetzt werden.

Eine andere Schwierigkeit des KGVs ist, dass die Ziele für verschiedene Verkehrsträger widersprüchlich sind. Dem ist man sich bewusst. Ein Beispiel ist die Attraktivität der Altstadt für den motorisierten Verkehr. Diese widerspricht den Zielen für den Langsamverkehr. Es ist wichtig, dass die involvierten Behörden, Ämter, Kommissionen, aber auch wir im Rat, bei konkreten Projekten genau hinschauen. Wo wurde die Planung des KGV ev. von der Realität "kalt erwischt"? Was schlägt der KGV vor? Was wird wie gewichtet? Teilen wir die Gewichtung noch? Was oder welcher Verkehrsträger soll Vorrang haben? Welche Güterabwägung machen wir, macht heute Sinn, macht zukünftig Sinn? Dafür ist der KGV ein wirklich gutes Werk. Wir danken für die Leistung. Der KGV muss aber auch genutzt, aktualisiert und immer wieder hinterfragt werden. Es wäre um die Arbeit und das Geld schade, wenn der KGV "schubladiert" würde.

Heiner Cueni (FDP): Meiner Meinung nach ist der KGV etwas spät zu uns gelangt. Aber offenbar hat der Zirkus durch die verschiedenen Gremien so viel Zeit benötigt. Wichtig ist das Aktualisieren der Zahlen. In punkto Einwohnerzahl sieht man, dass dieser Wert vier oder fünf Jahre alt sein muss. Ich wollte nicht alle Seiten ausdrucken, aber in der digitalen Version waren Bilder und Tabellen bei mir sehr schlecht und kaum lesbar. Wichtig ist, dass der KGV aktuell gehalten wird und die Verkehrskommission damit arbeitet. Betreffend Kosten und der kleinen Überschreitung gibt es keine Anmerkungen. Die FDP unterstützt beide Vorlagen, den Bericht und die Kreditabrechnung. Notabene noch eine Frage: Wo ist der Bericht zur Schulwegsicherheit? Dieser fehlt nach wie vor.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, wird die Diskussion geschlossen. Den Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) nehmen wir lediglich zur Kenntnis, d.h., eine Abstimmung entfällt.

Kenntnisnahme

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 25. September 2019 nimmt der Einwohnerrat den Kommunalen Gesamtplan Verkehr Lenzburg, Niederlenz und Staufeu zur Kenntnis.

6 Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV); Kreditabrechnung

Sprecher der GPFK ist Rudolf Baumann (SVP): Daniel Blaser und ich haben die Rechnung des KGV geprüft. Alle Rechnungen wurden richtig verbucht und von den zuständigen Stellen der Verwaltung nach Rapporten kontrolliert. Für uns war es relativ schwierig, alles zu prüfen, da es kein "sichtbares" Projekt ist. Es wurde uns von der Abteilung Tiefbau und Verkehr bestätigt, dass die Aufwendungen nötig waren und diese richtig ausgeführt wurden. Uns bleibt zu hoffen, dass der KGV benutzt wird und alle drei beteiligten Gemeinden zusammenarbeiten. Leider kam es zu einer Kreditüberschreitung von 3,7 % oder Fr. 11'288.95. Die Gründe dieser Kostenüberschreitung können der Vorlage entnommen werden. Die GPFK und die SVP-Fraktion stimmen der Kreditabrechnung einstimmig zu.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 18. September 2019 wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Erarbeitung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV), schliessend mit Aufwendungen von netto Fr. 173'977.--.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 9. Dezember 2019 ab.

7 Knoten Hardstrasse/Fabrikstrasse; Verpflichtungskredit

Sprecher der GPFK ist Stephan Weber (FDP): Die Vorlage wurde in der GPFK ausgiebig diskutiert. Die Ausgangslage ist klar, diese ergibt sich aus der Vorlage. 1998 wurde beim Knoten ein Kreisel aufgepinselt, den man heute praktisch nicht mehr sieht. Dieser Kreisel hat sich nicht bewährt. Es wurden Geschwindigkeitsmessungen mit dem Radar und dem "Speedy" der Repol vorgenommen: Es konnten stark erhöhte Geschwindigkeiten festgestellt werden, zum Teil bis zu 113 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen haben primär beim Knoten Hardstrasse/Fabrikstrasse stattgefunden.

An der GPFK-Sitzung wurde uns mitgeteilt, dass der Belag saniert werden muss. In der Vorlage war die Rede von Eliminierung von Belagsflicken. Anscheinend besteht aber ein grösserer Sanierungsbedarf. Zielsetzung der Vorlage müsste u.a. sein, dass man eine definitive, verkehrssichere Lösung findet, dass man den Verkehr auf der Nord-Südachse entschleunigt und der Knoten auch richtig saniert wird.

Wir durften positiv festhalten, dass ein Variantenstudium vorgenommen und entsprechend in der Vorlage dokumentiert wurde. Die GPFK bezweifelt jedoch, dass mit diesem Projekt die Zielsetzungen, welche in der Vorlage formuliert wurden, erreicht werden können. Die Gemeindegrenze zu Niederlenz beginnt direkt 90 Meter nach dem Knoten. Wir sind der Auffassung, dass eine Geschwindigkeitsreduktion nur zusammen mit der Gemeinde Niederlenz umsetzbar ist. Der KGV lässt grüssen. Die GPFK beurteilt dieses Projekt als nicht dringlich. Es sind in diesem Bereich nur wenige Fussgänger und vor allem keine Schüler unterwegs. Bezüglich der Schulwegsicherheit sind Verkehrsmassnahmen auf anderen Strassen von höherer Priorität. Die GPFK ist aber der Auffassung, dass der heutige Kreisel den Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Es zirkulieren heute auch deutlich grössere Lastwagenzüge, als noch vor 20 Jahren. Die Zielsetzungen können mit dem vorliegenden Projekt – nach unserer Auffassung – kaum erreicht werden. Die GPFK verlangt ein Gesamtprojekt. Sie ist der Meinung, dass im gesamten Industriegebiet ein Rechtsvortrittsystem umgesetzt werden soll, so auch beim Knoten Hardstrasse/Fabrikstrasse. Wir sind der Auffassung, dass die Strasse richtig saniert werden muss. In der Vorlage ist nicht ersichtlich, auf welcher Länge mit welchen Massnahmen und vor allem mit welchen Mitteln die Sanierung vorgenommen werden soll. Die GPFK empfiehlt dem Einwohnerrat mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen.

Antrag der GPFK

Der Einwohnerrat weise die Vorlage 19/70 "Knoten Hardstrasse/Fabrikstrasse" an den Stadtrat zur Überarbeitung zurück. Der Stadtrat wird ersucht, dem Einwohnerrat eine neue Vorlage mit einem Gesamtprojekt zu präsentieren, in dem der Sanierungsbedarf der Strasse und die erforderlichen Massnahmen

inkl. Kostenfolgen ausgewiesen werden und in dem auf dem Knoten Hardstrasse/Fabrikstrasse sowie auf den übrigen Knoten im Industriequartier ein Rechtsvortrittsregime eingeführt wird.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Es liegt ein Rückweisungsantrag vor. Wir diskutieren nun über den Rückweisungsantrag.

Anja Vögeli Knapp (SP): Die Angst, in der Morgendämmerung oder am Abend auf dem Arbeitsweg von unachtsamen Autolenkern übersehen zu werden, macht keinen Spass. So geht es den Fussgängern, welche auf ihrem Weg zur Arbeit am Tag oder im Dunkeln die Fabrikstrasse resp. die Hardstrasse überqueren müssen. Schlimmer sind die Verhältnisse bei Regen oder Schnee. Es ist nicht verwunderlich, dass zudem auf dieser Strecke regelmässig rekordverdächtige Geschwindigkeiten gemessen werden. Im Ist-Zustand ist die Verkehrssituation an diesem Knoten zu übersichtlich und verleitet zum Rasen. Das vorliegende Projekt trägt diesen Problemen sicherlich Rechnung. Die SP-Fraktion erachtet aus diesem Grund den aktuellen Vorschlag grundsätzlich als Aufwertung und Förderung des Langsamverkehrs im Sinne unserer Stadt. In der aktuellen Vorlage vermissen wir die Stellungnahme des Stadtrats, welche Belagsarbeiten vorgenommen werden müssen und wie dringend diese sind. Ebenso vermissen wir eine Gegenüberstellung Rechtsvortritt versus Leitinsel. Es muss daraus klar ersichtlich sein, was den Langsamverkehr stärker schützt.

Wir stehen auch der Frage der Priorität dieses Projekts kritisch gegenüber. Wir sind der Ansicht, dass es in Lenzburg Verkehrssituationen gibt, welche dringender behandelt werden müssten. Z.B. Quartiere, die von Lärm und Raserei betroffen sind oder Strassen, auf denen Schulkinder aufgrund von neuralgischen Stellen täglich kritische Situationen erleben, oder wenn Fahrradfahrer auf offiziellen Routen kritische Stellen passieren müssen. Diese sind mehrfach in Berichten und Massnahmenkatalogen festgehalten.

Grundsätzlich unterstützt die SP-Fraktion, dass der Langsamverkehr am Knoten Hardstrasse/Fabrikstrasse aufgewertet werden muss. Übersetzte Geschwindigkeiten sind ein No-Go in unserer Stadt. Die aktuelle Vorlage wirkt diesem Problem sicherlich entgegen. Aufgrund offener Fragen und der mangelnden Dringlichkeit des Geschäfts hat die SP Stimmfreigabe beschlossen. Wir fordern aber, dass in einer überarbeiteten Vorlage wiederum ein starker Fokus auf die Sicherheit des Langsamverkehrs gelegt wird.

Rudolf Baumann (SVP): Da ich in diesem Industriegebiet arbeite, befahre ich täglich diesen Kreisel und kenne die Verkehrssituation. Ich habe von der Stadt eine Übersicht über das Verkehrsaufkommen erhalten. Mir ist nicht bekannt,

wann die erfassten Fahrzeuge durchgefahren sind, aber laut Messung haben sie diesen Kreisel benützt. Der Langsamverkehr ist sehr gering. Nach meinen Feststellungen ist das Verkehrsaufkommen während des Tages gering. Wir sollten vermehrt auf die Eigenverantwortung hinweisen. Obwohl in Niederlenz, auf der angrenzenden Hardstrasse, Rechtsvortritt gilt, nimmt niemand darauf Rücksicht. Da wir keine Poller installieren wollen, lassen sich die Verkehrsregeln kaum durchsetzen. Im Strassenverkehrsgesetz steht geschrieben, wie man sich zu verhalten hat. Die Eigenverantwortung betrifft alle, die Fussgänger, Autofahrer etc.

Stadtrat Martin Stücheli: Ich habe gut zugehört und verstehe die Anliegen teilweise auch. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass wir mit den in der Vorlage vorgesehenen Massnahmen die Geschwindigkeitsübertretungen reduzieren und die Situation für die Fussgänger verbessern möchten. In dieser Gewerbe- und Industriezone haben wir z.B. durch die Firma SACAC AG Schwertransporte mit sehr grossen und langen Fahrzeugen. Damit diese Lastwagen zirkulieren können, muss der Strassenraum entsprechend grosszügig sein und kann nicht verengt werden. Mit den in der Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen haben wir das, was möglich ist, gemacht und gleichzeitig sichergestellt, dass der gewerbliche Verkehr noch funktionieren kann. Wir haben im Industriegebiet zum Glück für Lenzburg und Niederlenz sehr gut funktionierende Industrie- und Gewerbebetriebe. Das Verkehrsregime muss auch für sie funktionieren und sicher sein. Der Lastwagenverkehr beim Knoten Hardstrasse beträgt 20 %. Der Rest sind Personen, die mit dem Auto z.B. den Arbeitsweg zurücklegen. Vergessen darf man andererseits nicht, dass in diesem Gebiet viele Personen (z.B. Hundehalter) Richtung Wald spazieren. Diese Zone muss auch genug sicher für Fussgänger sein. Wir haben nicht nur in Wohn- und Schulbereichen ein Problem. Wir müssen schauen, dass es überall funktioniert. Mit dieser Vorlage haben wir versucht, das Mögliche zu machen, damit der Verkehr in diesem Gebiet noch funktionieren kann. Es muss etwas unternommen werden, damit die Geschwindigkeit reduziert werden kann. Dies wird nur mit Rechtsvortritt nicht gelingen. Es sind zusätzliche Massnahmen notwendig.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

Abstimmung

Gestützt auf den von der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GPFK) des Einwohnerrats eingebrachten Rückweisungsantrag wird mit 24 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, sowie 3 Stimmenthaltungen

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat weist die Vorlage 19/70 "Knoten Hardstrasse/Fabrikstrasse" an den Stadtrat zur Überarbeitung zurück. Der Stadtrat wird ersucht, dem Einwohnerrat eine neue Vorlage mit einem Gesamtprojekt zu präsentieren, in dem der Sanierungsbedarf der Strasse und die erforderlichen Massnahmen inkl. Kostenfolgen ausgewiesen werden und in dem auf dem Knoten Hardstrasse/Fabrikstrasse sowie auf den übrigen Knoten im Industriequartier ein Rechtsvortrittsregime eingeführt wird.

Dieser Beschluss ist formeller Natur und unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

8 Bushaltestelle Hypi-Platz und Poststrasse; Sanierung; Verpflichtungskredit

Sprecher der GPFK ist Remo Keller (SP): Beinahe täglich passiere ich den Hypi-Platz. Wenn dort nicht gerade 3 Busse stehen, kann ich die Schäden feststellen, die diese Fahrzeuge am Belag verursacht haben. Bereits bei der Gestaltung des Platzes prüfte man eine Lösung mit Betonplatten. Da man damals dadurch Neuland betreten hätte und noch nicht sicher war, dass sich dieser Belag bewähren würde, wurde darauf verzichtet. Nun, einige Jahre später, weiss man, dass sich die Platten bewähren und man möchte diese einbauen. Die Vorlage war in der GPFK unbestritten. Man kann – wie aus der Vorlage zu entnehmen ist – die Buskanten neu platzieren. Dadurch wird die Situation für den Langsamverkehr übersichtlicher, insbesondere wenn Busse dort stehen. Zudem wird auch dem Behindertengleichstellungsgesetz Rechnung getragen, indem die Kanten so angepasst werden, dass ebenerdig in den Bus gestiegen oder gefahren werden kann. Nach Rückfrage, ob sich Mehrkosten bei den temporären Haltestellen ergeben könnten, wurde zugesichert, dass dies nicht der Fall sein sollte und dieser Aufwand auch miteinberechnet wurde.

Die Bauarbeiten werden über die Sommermonate vorgenommen. Zu dieser Zeit finden gerade auch auf diesem Platz sehr viele Festaktivitäten statt. Die Kosten von Fr. 445'000.– gaben in der GPFK nicht viel zu besprechen. Wir erachten den Betrag als angemessen. Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft auch zustimmen.

Martin Geissmann (GLP): Der Kredit und die Sanierung haben viel Gutes. Trotzdem möchte wir mit einigen Argumenten einen Rückweisungsantrag stellen. Es ist unbestritten, dass die Buskante für unsere behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger erhöht werden muss, um den Einstieg zu erleichtern. Es stellt sich für uns aber die Frage: Ist die Bushaltestelle noch am richtigen Ort? Das Heck der Gelenkbusse ragt immer auf die Poststrasse hinaus. Wir sind mitten in der BNO-Diskussion. Im Rahmen dieser Diskussion gibt es auch ein Konzept für Raumgestaltung, Verbindung Altstadt-Bahnhof. Wie kommt man von der Altstadt zum Bahnhof? Wie kann diese wichtige Achse aufgewertet werden? Wie können wir sie für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer anpassen? Diese Diskussion beginnt erst. Es stellt sich die Frage, ob es jetzt sinnvoll ist, eine halbe Million Franken in eine neue Bushaltestelle zu investieren, die später aufgrund eines Gesamtkonzepts vielleicht geändert werden muss. Es geht auch um das gesamte Areal Seetalplatz und die Neugestaltung Mülimärt. Bleiben die Busse auf dem Hypi-Platz oder ist ein anderer Standort mit mehr Raum für die Busse vielleicht sinnvoller? Investieren wir jetzt? Was geschieht mit den Fahrradfahrern, für die es auf dem Hypi-Platz gefährliche Situationen gibt? Aus diesen erwähnten Gründen beantragen wir eine Rückweisung.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Wir werden ab jetzt nur über den Rückweisungsantrag diskutieren.

Stadtrat Martin Stücheli: Verknüpfen wir diese Sanierung mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) und betrachten wir den zeitlichen Ablauf, erhalten wir ein Terminproblem, da das Behindertengleichstellungsgesetz bis im Jahr 2023 umgesetzt sein sollte. Zudem müssen die Spurrillen bei den Bushaltestellen dringend beseitigt werden, da sie aufgrund von Druckverschiebungen zu weiteren Schäden führen. Wie in der Vorlage festgehalten, wird der Einlenkradius geändert, d.h., die Buskante bei der Hypothekbank wird zurückversetzt. Dadurch erhält man auch im oberen Bereich mehr Platz. Die Platzverhältnisse Richtung Poller bleiben unverändert. Da eine Neugestaltung der Achse Altstadt-Bahnhof "noch in den Sternen" steht, kann nicht auf deren Realisierung gewartet werden.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Wird das Wort zum Rückweisungsantrag gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Der von Martin Geissmann (GLP) eingebrachte Rückweisungsantrag wird mit 4 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen abgelehnt.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Die Diskussion zum vorliegenden Verpflichtungskredit ist weiter offen.

Adriano Picco (SVP): Auf den ersten Blick erweckt die Vorlage den Eindruck, dass es sich um ein teures Geschäft handelt. Analysiert man dieses aber intensiver und bespricht es mit der Fraktion, so kommt man zum Schluss, ein gutes Behindertengleichstellungsgesetz ist ein Gesetz, an welches man sich halten muss oder sollte. Bei der Haltestelle Hypi-Platz macht es durchaus Sinn, dass bauliche Massnahmen getroffen werden. Hätte man vor Jahren bereits gewusst, dass sich die Betonplatte bewährt, hätte man diese damals schon eingesetzt. Schlussendlich bleibt ein halbherziges doch einstimmiges Ja der Fraktion.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um auf das Strassenverkehrsgesetz hinzuweisen und dass dieses Gesetz durchaus auch für die Fahrer des Regionalbusses gilt. Wird die Kurve optimiert, soll dies keine Aufforderung sein, noch dynamischer zu fahren. Die Tempolimiten und das Vortrittsrecht der Fussgänger und Fahrradfahrer in der Begegnungszone gilt auch für die Busse, egal wie eng der Zeitplan ist und wieviel Verspätung man bereits hat. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Urs Willener (FDP): Im Zusammenhang mit der Kernumfahrung sind 2006 die beiden Bushaltestellen Hypi-Platz und Poststrasse entstanden. Meiner Meinung nach sind die Haltestellen am richtigen Standort. Die Verbindung Altstadt-Bahnhof ist gegeben und Langsam- und Schnellverkehr nehmen aufeinander Rücksicht. Leider ist nach 13 Jahren die Bushaltestelle bereits wieder veraltet und muss saniert werden. Für die FDP – wie sicherlich auch für andere Ratsmitglieder – sind Fr. 445'000.– ein sehr beachtlicher Betrag. Es sind 40 % mehr als im Finanzplan eingestellt wurden. Bei der Durchsicht der Vorlage habe ich mir überlegt, wo könnte man noch etwas einsparen. Die beiden Haltestellen hätte man durchaus auch separat sanieren können. Nach Rückfrage beim

Ingenieurbüro habe ich erfahren, dass die Haltestelle bei der Poststrasse Fr. 90'000.– kosten würde. Diese sei aber eigentlich intakt. Bezüglich Behindertengleichstellungsgesetz habe ich beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt nachgefragt. Frau Stöckli von der Rechtsauskunft hat mir mitgeteilt, dass dieses Gesetz 2004 in die Vernehmlassung kam und man dann für die Umsetzung 20 Jahre Zeit einräumte. Auch sie hat bezweifelt, dass alle Bushaltestellen im Kanton Aargau zeitgerecht umgerüstet sind. Man hätte beim Bau der Haltestellen die Erhöhung der Kanten bereits realisieren und heute Fr. 100'000.– sparen können. Die Sanierung muss gemacht werden. Die FDP sowie ich stimmen der Vorlage zu.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 18. September 2019 wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat stimmt den Anpassungen der Bushaltestellen Hypi-Platz und Poststrasse, mit den behindertengerechten Haltekanten, zu und bewilligt für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 445'000.–, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 9. Dezember 2019 ab.

9 Motion der Einwohnerratsfraktionen der SP, Grüne, BDP Lenzburg: Stadt Lenzburg: Eine attraktive und faire Arbeitgeberin – mit einem 20-tägigen Vaterschaftsurlaub; Überweisung der Motion

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Ich übergebe das Wort den Motionären.

Julia Mosimann (SP): Es ist Ihnen sicherlich bekannt, wie die momentane gesetzliche Lage bezüglich Vaterschaftsurlaub aussieht. Sofern kein Referendum eingereicht wird, wird ab 1. Juli 2020 in der Schweiz ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub in Kraft treten, was eine erfreuliche Entwicklung in die richtige Richtung ist. Im Moment ist der gesetzliche Urlaub bei nur einem Tag festgelegt; d.h., die Geburt eines Kindes ist mit dem Zügeln gleichzusetzen. Hier besteht definitiv Handlungsbedarf für eine zeitgemässe Anpassung. Lenzburg gewährt "frischgebackenen Vätern" aktuell einen Urlaub von drei Tagen. Fragt man in der Umgebung nach, so wird der Vaterschaftsurlaub sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Hypothekarbank Lenzburg, die Hero sowie die Städte Zofingen und Brugg gewähren eine Arbeitswoche. Der grosse Vorreiter, die Stadt Aarau, hat dieses Jahr einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub beschlossen. Die Stadt Lenzburg könnte sich diesem guten Beispiel anschliessen.

Die Stadt Lenzburg als Arbeitgeberin trägt aus meiner Sicht eine Verantwortung und hat eine Vorbildfunktion bezüglich innovativer und fortschrittlicher Entwicklungen in der Region. Mit einer Anpassung des Vaterschaftsurlaubs positioniert sie sich als attraktive und familienfreundliche Arbeitgeberin. Damit kann man motivierte und kompetente Arbeitnehmer gewinnen.

Zu beachten ist auch das Argument der familiären Beziehung. Auch wenn im Begriff Vaterschaftsurlaub das Wort Urlaub vorkommt, bedeutet dies für die Väter sicherlich nicht: Vier Wochen ausschlafen, entspannen und Ferien geniessen. In dieser Zeit hat der Vater die Möglichkeit, sich aktiv in den Familienalltag zu integrieren. Er kann Zeit mit dem neuen Familienmitglied verbringen und so auch die Vater-Kind-Beziehung stärken. Dies bedeutet für die Frau eine enorme Entlastung, da sie so die ersten Tage mit dem Neugeborenen nicht alleine meistern und dadurch auch ein Einstieg in die Arbeitswelt erleichtert wird.

In der Stadt Lenzburg wird durchschnittlich zweimal pro Jahr ein Vaterschaftsurlaub bezogen. Ich zeige die finanzielle Situation bei einem vierwöchigen Vaterschaftsurlaub auf: Bei einem angenommenen Durchschnittsmonatslohn von Fr. 6'000.– ergibt sich eine Lohnsumme von Fr. 12'000.–. Die Hälfte davon wird – wie beim Mutterschaftsurlaub – durch die Erwerbsersatzordnung finanziert. Daher verbleibt für die Stadt ein finanzieller Aufwand von jährlich Fr. 6'000.–. Vergleicht man diesen mit dem heute bewilligten Verpflichtungskredit, ist die Summe kaum nennenswert. Möchte man eine Verbesserung der Situation erreichen, kommt man für Veränderungen kaum um eine finanzielle Investition herum. Ich als junge Frau wünsche mir für die Zukunft sowie auch in der heutigen Zeit die Möglichkeit, Job und Familie vereinbar zu machen. Dazu gehört auch, dass bei der Geburt eines Kindes von Anfang an der Vater und die Mutter zusammen in das neue Familienleben starten können. Wir fordern daher (nicht wie beschrieben ab dem 1. Januar 2020, sondern sobald als möglich) eine Anpassung des Vaterschaftsurlaubs auf 20 Tage. Ich bitte den Rat um Unterstützung dieser Motion.

Raphael Rudolf (BDP): Ich erlaube mir, meine erste Wortmeldung hier im Rat und möchte euch mit meinen Worten zur Motion überzeugen. Ich bin Vater zweier Söhne (7 Monate und 2 ½ Jahre) und konnte nicht von einem solchen Vorteil profitieren. Ich finde es wichtig, dass zukünftige Väter neue Rahmenbedingungen erhalten. Ich möchte mein Votum unter dem Motto "Zeit schenken" verlesen.

Erinnert euch an den Moment des Verliebtseins, des Tags der Hochzeit oder an die Geburt Eures Kinds. Ich bin überzeugt, jeder im Saal findet ein Beispiel. Man schwebt auf Wolke sieben. Zeit als Familie zu Hause ist unbezahlbar: Wenn der Vater oder Partner in den ersten Tagen/Wochen die Frau im Alltag unterstützen kann, damit sie einen Arm frei hat. Aus Sicht des Vaters: Nicht gestresst von der Arbeit nach Hause kommen und mit der ganzen Situation überfordert sein. Nicht jeder Mitarbeiter kann einfach so Ferien beziehen. Darum ist es gut, wenn es geregelt wird. Ich habe den Stadtschreiber um eine Statistik gebeten. Wie schon erwähnt, werden durchschnittlich jährlich 2 Mitarbeiter Väter. Einer Familie Zeit schenken ist kostbarer als jeder Bonus. Die Stadt Lenzburg soll mit gutem Beispiel vorangehen, so dass auch Firmen in der Region neu gewordenen Vätern Zeit mit ihren Liebsten ermöglichen. Väter kommen motiviert und mit voller Energie wieder an die Arbeit zurück und werden wiederum bereit sein, dem Unternehmen oder der Stadt mit ihrem Einsatz wiederum Zeit zu schenken. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Motion.

Michael Häusermann (SVP): Mit der Motion wird gefordert, dass sich die Stadt Lenzburg als attraktive Arbeitgeberin positionieren soll, indem sie einen zwanzigtägigen bezahlten Vaterschaftsurlaub einführt. Die Lösung würde wohlverstanden nur für die Angestellten der Stadt Lenzburg gelten. Richtigerweise wird in der Motion erwähnt, dass sich National- und Ständerat auf eidgenössischer Ebene auf einen Kompromiss von 10 Tagen Vaterschaftsurlaub geeinigt haben.

Liebe Motionärinnen und Motionäre, vor allem von der SP-Fraktion: Ich bin ein wenig erstaunt über diese Motion. Erst vor wenigen Tagen sah man an Kandelabern und Strassenrändern grosse Plakate der SP Schweiz mit der Botschaft "Für alle statt für wenige", im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit. Was macht ihr nun mit Unterstützung der Grünen? Eure Forderung widerspricht eurer landesweiten Botschaft. Vom Vaterschaftsurlaub würden ja nur die städtischen Angestellten profitieren. Dies ist für mich und einen grossen Teil unserer Fraktion alles andere als soziale Gerechtigkeit. Wieso soll ein Gärtner des städtischen Werkhofs einen längeren Vaterschaftsurlaub erhalten, als sein Berufskollege, der in der Privatwirtschaft arbeitet?

Die Motionäre führen aus, dass es einen Vaterschaftsurlaub braucht, damit die Stadt die besten Mitarbeiter gewinnen kann. Dieses Argument glauben wir (ein Grossteil unserer Fraktion) nicht. Der Nachfolger von Christoph Moser, Stadtschreiber Christoph Hofstetter, sitzt hier im Saal. Mit ihm haben wir einen

sehr guten Stadtschreiber gefunden, obwohl die Stadt keinen langen Vaterschaftsurlaub bieten kann. Offenbar haben andere Argumente für die Wahl der Stadt Lenzburg als Arbeitgeberin gezählt; vielleicht war es aber einfach die Freude an der Arbeit oder die Arbeitsbedingungen, wer weiss. Lenzburg hat mehrere Angestellte, die über 20 Jahre im Dienst unserer Stadt stehen. Ich denke, dies ist Beweis genug, dass die Bedingungen bei uns stimmen. Die Stadt Lenzburg ist attraktiv, ansonsten hätten wir keine Mitarbeiter, die solange bei der Stadt arbeiten würden. Würden die Bedingungen für einen Angestellten nicht stimmen, so hat jeder und jede die Freiheit, die Stadtverwaltung zu verlassen. Kommt jemand nur wegen des Vaterschaftsurlaubs zur Stadt, kann er aus meiner Sicht gleich wegbleiben. Wer gibt uns die Garantie, dass der Mitarbeiter, der einen zwanzigtägigen Vaterschaftsurlaub bezieht, bis zur Pensionierung bleibt? Wir können diese Mitarbeiter nicht binden.

Weiter bin ich überzeugt, dass es im Leben jedes Menschen wichtiger wäre, wenn der Vater die ersten 20 Jahre für das Kind sorgen würde (oder zumindest zur Verfügung steht), anstatt dass er 20 Tage in den ersten Wochen beim Kind sein kann. Nehmen Sie sich 20 Jahre für das Kind Zeit.

Ich habe im ersten Teil meiner Ausführungen gesagt, dass die städtischen Angestellten einen weiteren Vorteil bekämen, wenn die Motion angenommen würde. Ein Angestellter der öffentlichen Hand (sei es auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund) hat im Vergleich zu den Mitarbeitern in der Privatwirtschaft einen weiteren Vorteil (als Bundesangestellter gehöre ich auch dazu und weiss, wovon ich spreche): Wir haben mehr oder weniger keine Konkurrenz. Kein Polizist muss Angst haben, dass seine Arbeit im nächsten Monat durch eine andere Firma erledigt wird. Kein Angestellter des Steueramts muss befürchten, dass seine Arbeit im nächsten Jahr durch eine andere Steuerverwaltung erledigt wird. Markus Bucher muss nicht befürchten, dass seine Arbeit durch eine andere Einwohnerkontrolle erledigt wird. Der Gärtner des Werkhofs muss keine Angst haben, dass der Rasen in der Wilmatten oder die Hecke beim Schulhaus durch eine andere Firma geschnitten wird. Es spielt auch keine Rolle, wenn das Heckenscheiden eine Stunde länger als letztes Jahr dauert. Fragen Sie im Gegensatz dazu Ratskollege Thomas Willener, ob er Rückmeldungen von Kunden bekommen würde, wenn seine Rechnung fürs Heckenschneiden höher als im letzten Jahr ausfällt, weil er für die gleiche Arbeit länger hatte. Im schlimmsten Fall verliert er seinen Auftrag an ein Konkurrenzunternehmen.

Fazit: Die öffentlichen Angestellten sind betreffend ihres Arbeitsumfelds privilegiert. Der deutsche Haushaltgerätehersteller Miele hat bis 2021 einen Abbau von 1'070 Stellen beschlossen. Die Firma General Electric meldet eine Reduktion von mindestens 200 Stellen (viele davon werden wahrscheinlich auch im Kanton Aargau wegfallen). Die Firma Möbel Pfister wurde in den letzten Tagen wegen des harten Konkurrenzkampfs verkauft. Die Privatwirtschaft stellt leider immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Strasse, die über 50 Jahre sind. Haben Sie schon einmal erlebt, dass die Stadt Lenzburg einen älteren Angestellten entlässt? Dies sind die Probleme der

Angestellten und von deren Familien, nicht der fehlende Vaterschaftsurlaub. Wo bleiben die Dankbarkeit und die Einsicht, dass es jetzt auch einmal genug ist? Die Stadt Lenzburg als attraktive Arbeitgeberin hat auch mit unserem Segen in den letzten Jahren keine einzige Stelle abgebaut. Im Gegenteil, wir bauen dauernd aus und den individuellen Lohnerhöhungen haben wir auch zugestimmt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FDP, CVP und GLP: Helfen Sie mit, die Motion nicht zu überweisen. Ein zwanzigtägiger Vaterschaftsurlaub nur für die städtischen Angestellten würde die soziale Ungerechtigkeit fördern. Das Thema Vaterschaftsurlaub ist ein Thema, welches national in Bearbeitung ist. Hier gibt es aus unserer Sicht gut demokratisch zu akzeptieren, was national gilt. Die SVP-Fraktion wird zum grössten Teil gegen die Überweisung stimmen.

Beatrice Taubert (SP): Mit unserer Motion möchten wir eine Vorreiterrolle übernehmen. Wir wünschen uns von Herzen, dass es für alle einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub gibt und dass alle Betriebe uns folgen würden. Wir können dies aber nicht mitbestimmen. Wir können nur bei den städtischen Angestellten bestimmen. Die Meinung ist, dass die Stadt mit einem guten Beispiel vorausgehen soll. Zudem ist es ein Puzzleteil für eine attraktive Arbeitgeberin. Es stimmt, Beamte haben viele Vorteile. Sie sind jedoch immer unter Beobachtung. Wir wollen eine Vorreiterrolle übernehmen, in der Hoffnung, dass die anderen Betriebe uns folgen.

Stadtammann Daniel Mosimann: Der Stadtrat hat sich auch Gedanken zur Motion gemacht. Gerne lese ich die Stellungnahme vor der Abstimmung noch vor.

Stellungnahme des Stadtrats:

In der Schweiz besteht zurzeit noch kein im Bundesrecht geregelter Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub. Heute werden dem Vater bei Geburt eines Kindes in der Regel ein bis zwei bezahlte Urlaubstage gewährt. Einzelne Branchen oder Unternehmen sehen Regelungen vor, die in der Dauer variieren. Die Stadt Lenzburg gewährt ihren Arbeitnehmern aktuell einen dreitägigen Vaterschaftsurlaub.

Die eidgenössischen Räte stimmten im Herbst 2019 dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub» zu. Der Gegenvorschlag beinhaltet einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen. Da das Referendum nicht ergriffen wurde, kann mit einer baldmöglichen Einführung gerechnet werden (1. Juli 2020).

Eine Erhöhung der neuen, gesetzlich vorgeschriebenen Dauer des Vaterschaftsurlaubs bedingt eine Anpassung (Teilrevision) des aktuellen Dienst- und

Besoldungsreglements (DBR) der Stadt Lenzburg. Das Reglement aus dem Jahr 2007 bedarf generell einer Überprüfung und Anpassung.

Der Stadtrat lehnt die Überweisung der Motion für einen zwanzigtägigen Vaterschaftsurlaub ab. Im Rahmen der Revision des Dienst- und Besoldungsreglements wird der Einwohnerrat u.a. zur Dauer des Vaterschaftsurlaubs Stellung nehmen können. Das revidierte Dienst- und Besoldungsreglement soll per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort scheint nicht weiter gewünscht zu werden, somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen, bei 5 Stimmenthaltungen, wird

b e s c h l o s s e n :

Die Motion der Einwohnerratsfraktionen der SP, der Grünen und der BDP "Stadt Lenzburg: Eine attraktive und faire Arbeitgeberin – mit einem zwanzigtägigen Vaterschaftsurlaub" wird nicht überwiesen.

Dieser Beschluss ist formeller Natur und unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

10 Schriftliche Anfrage von Martin Geissmann (GLP); Geplante Überbauungen in der Ringzone, Stand BNO; Beantwortung durch den Stadtrat

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Ich übergebe Stadtrat Martin Stücheli zur Beantwortung der Anfrage das Wort.

Stadtrat Martin Stücheli: Martin Geissmann hat an der Einwohnerratssitzung vom 14. März 2019 unter Umfrage die Anfrage "Geplante Überbauung in der Ringzone und Stand BNO" eingereicht.

Der Stadtrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

A Wie stellt der Stadtrat bei den aktuell geplanten Bauprojekten sicher, dass die gültigen Schutzmassnahmen eingehalten werden?

1. Der Stadtrat als Baubehörde stellt die Einhaltung der Schutzmassnahmen sicher, indem er Baugesuche auf die Übereinstimmung mit der geltenden Bauordnung prüft.
2. Er stützt seine Beurteilung unter anderem auf die Fachmeinung der Bau- und Stadtbildkommission (§ 27 Abs. 4 BO). In der Kommission haben nebst den gewählten Mitgliedern mit Fachwissen ein ständiger externer Berater (Dipl. Architekt ETH SIA) und eine Vertretung der kantonalen Denkmalpflege beratend Einsitz.
3. Gestützt auf die Hinweise (bspw. unter § 27 BO) erfolgt bei Bauvorhaben in der Ringzone eine Kontaktaufnahme mit der Baubehörde und der Bau- und Stadtbildkommission bereits vor der Baueingabe.
4. Je nach Objekt und Standort bedarf ein Baugesuch zudem der Zustimmung der kantonalen Behörden.

B Wie steht es um die Einhaltung von u. a. ISOS-Vorgaben bei den erwähnten Baugesuchen?

1. Die Anliegen des ISOS und des Ortsbildschutzes allgemein sind dem Stadtrat sehr wichtig. Da diese Anliegen in die Bauordnung eingeflossen sind (planungsrechtlich umgesetzt), ist sie mit ihren auf den Ort abgestimmten Schutzvorschriften rechtskonform im Sinne des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) und des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen des Kantons Aargau (BauG).
2. Dem ISOS wird somit durch eine verantwortungsvolle Anwendung der Bauordnung Rechnung getragen.

C Der Prozess der BNO-Revision läuft – was ist der aktuelle Stand und wie sieht der Fahrplan aus?

1. Aufgrund der zahlreichen Mitwirkungseingaben bis Mai 2018 und der fachlichen kantonalen Stellungnahme vom September 2018 wurden die Entwürfe anlässlich mehrerer Projektsteuerungssitzungen und Besprechungen mit dem Kreisplaner sowie kantonalen Fachstellen diskutiert, teilweise angepasst und überarbeitet.
2. Die finalen Entwürfe sollen dem Kanton noch dieses Jahr zur abschliessenden Vorprüfung vorgelegt werden.
3. Nach Abschluss der abschliessenden Vorprüfung erfolgt die öffentliche Auflage voraussichtlich im 1. oder 2. Quartal 2020, anschliessend die Einwendungsverfahren.

D Das Baugesuch beim Hächlerhaus liegt aktuell beim Verwaltungsgericht: Werden in diesem Verfahren von Seiten Stadtrat die Einhaltung der BNO oder die Interessen von Investoren vertreten? Mit welchen Kosten zulasten der Stadtkasse rechnet der Stadtrat in diesem Verfahren?

1. Der Stadtrat als Baubehörde hat Baugesuche immer auf die Übereinstimmung mit der geltenden Bauordnung zu prüfen. Er stützt seine Beurteilung unter anderem auf die Fachmeinung der Bau- und Stadtbildkommission (§ 27 Abs. 4 BO).
2. Der Ausgang der Beschwerdeverfahren ist noch offen, weshalb über die Verteilung der Verfahrenskosten und Parteientschädigungen noch keine Aussage gemacht werden kann.

Martin Geissmann (GLP): Vielen Dank für die Ausführungen. Wir haben aufgrund eines noch nicht angekommenen Mails die Antwort zum ersten Mal gehört. Ich möchte kurz auf einige Punkte eingehen. Zu den Fragen 1, 2 und 4, bei welchen es um die Einhaltung der Vorschrift geht, bin ich noch nicht sicher, was mir in den Sinn kommt. Die Antwort erachte ich als relativ ernüchternd. Wenn ich höre, dass die Einhaltung sichergestellt wird und die Fachmeinungen von Kommissionen berücksichtigt werden, dann stellt sich konkret bei den Bauten "Hächlerhaus" und aktuell am Grabenweg die Frage, wie die Rechtsicherheit für die Eigentümer gewährleistet wird. Bei beiden Bauvorhaben stellt sich die Frage der Zonenkonformität. Zur Rekapitulation: Der Grabenweg ist eine wichtige Verbindung für den Langsamverkehr. Art. 20 der Bauordnung besagt, dass Neubauten in dieser Zone möglich sind. Es geht also nicht darum, das bestehende Haus zu erhalten, aber man soll den Charakter den Bauten anpassen. Nicht nur aus unserer/meiner Sicht, sondern auch aus Sicht von Experten ist es nicht zonenkonform, wenn man das dortige Einfamilienhaus durch einen Neubau mit 18 Wohnungen (dreistöckig, sehr massiv, 40 Meter lang, Tiefgarage mit 26 Autoabstellplätzen) ersetzt. Die Garagenausfahrt führt direkt auf den Grabenweg, der von vielen Schülern und älteren Personen benützt wird. Ich denke, dass hier eine Verletzung der ISOS-Vorschriften vorliegt.

Es wurde erwähnt, dass zu den Kosten betr. Gerichtsverfahren "Hächlerhaus" nichts gesagt werden kann. Dank Öffentlichkeitsprinzip liegt das Urteil des Verwaltungsgerichts vom Februar 2019 vor. Einzelne Kosten, die die Stadt Lenzburg tragen muss, sind klar, diese sollen aber hier nicht Bestandteil sein. Wir hören von Seiten der Stadt, dass alles in Ordnung sei. Hier gehen die Meinungen auseinander. Ich nehme zur Kenntnis, dass von Seiten Stadtrat und Kommission keinerlei Bedenken vorhanden sind.

11 Schriftliche Anfrage von Adrian Höhn (GLP); Unternehmensstrategie der Stadt Lenzburg als Eigentümerin der SWL; Beantwortung durch den Stadtrat

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Zur Beantwortung der Anfrage übergebe ich das Wort an Stadtmann Daniel Mosimann.

Stadtmann Daniel Mosimann: Primär geht es hier um die Eigentümerstrategie, die langfristige Unternehmensstrategie. Der Stadtrat hat sich eingehend damit auseinandergesetzt. Die Eigentümerstrategie sollte demnächst auf der Homepage aufgeschaltet werden. Hier die einzelnen Antworten:

- Sieht die Eigentümerin vor, in nächster Zeit eine Anpassung in den Tätigkeitsbereichen der SWL vorzunehmen und wie schätzt die Eigentümerin die Zukunft des Bereichs Elektroinstallationen ein?

Die SWL kann ergänzend zum Kerngeschäft Energie- und Wasserversorgung weitere Marktleistungen, beispielsweise Elektroinstallationen oder Telekommunikation, anbieten, sofern diese zur Gesamtrentabilität der Unternehmung beitragen und Synergien mit dem Kerngeschäft aufweisen. Das Geschäftsergebnis sollte mit den zusätzlichen und neuen Marktfeldern positiv beeinflusst werden.

- Wird zurzeit über einen langfristigen Verkauf der SWL nachgedacht?

Nein, wir denken nicht darüber nach. Die SWL ist unsere Firma und diese möchten wir weiterhin in unserem Eigentum behalten und nicht verkaufen.

- Die eingeplante Dividendenausschüttung lässt die Vermutung zu, dass das Finanzvermögen der SWL noch vor dem Verkauf abgeschöpft werden soll.

Wir möchten sie nicht verkaufen. Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass die Dividendenausschüttung als moderat zu beurteilen ist. Die Dividendenausschüttung unterliegt einer gewissen Flexibilität und der Unternehmenswert nimmt trotz der Dividendenabschöpfung immer noch zu.

Adrian Höhn (GLP): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage. Als Mitglied der Energiekommission sehe ich ab und zu die Subventionsanträge, die für GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) plus Beratungen eingehen. Es ist auffällig, dass die SWL selten als Energieberater aufgetreten sind, resp. einen Subventionsantrag gestellt haben. Dies deckt sich mit der Aussage von Markus Blättler, Geschäftsführer SWL, in der Aargauer Zeitung. Er sagte, dass die Elektroinstallation das Sorgenkind der SWL ist. Im Geschäftsbericht lässt sich dies nicht überprüfen.

Die zweite wesentliche Frage war, ob über einen Verkauf der SWL nachgedacht wird. Die Dividendenausschüttung ist im Finanzplan eingestellt. Zum Zeitpunkt der Anfrage war eine jährliche Dividende von 2 Mio. Franken vorgesehen. Im Moment (gemäss Korrektur bei der langfristigen Planung) wird mit 1,4 Mio. Franken kalkuliert. In der Begründung der Eigentümerstrategie sieht man, dass Spielraum vorhanden ist, dies beruhigt ein wenig.

Generell sollte man sich fragen, ob man in Zukunft die SWL behalten will. Wo verdient heutzutage die SWL ihr Geld? Vor allem im Gasgeschäft, mit Elektrizität und Elektroinstallationen, sowie Telekommunikation. Der Bund denkt über eine Liberalisierung des Gasmarkts nach. So sollen – gemäss neuestem Vorschlag – bereits 2-Familien-Häuser und grössere Gebäude von der Liberalisierung profitieren. D.h., die SWL wird künftig – wenn dies so eintritt – vermehrt unter Druck geraten und die Dividenden dürften noch stärker sinken. Wollen wir es ausprobieren und beobachten, ob unsere SWL marktkompetent ist oder überlegen wir uns heute einen Verkauf, solange wir noch einen guten Preis erhalten? Dies ist durchaus eine Überlegung wert. Ich lasse dies als offene Frage stehen.

Falls wir die SWL aber verkaufen sollten, würde dies heissen, dass auf unserem Werkhofareal für unsere eigenen Institutionen weniger Platzbedarf besteht. Wir haben im Aufgaben- und Finanzplan 15 Mio. Franken eingestellt, um das Werkhofareal zu überbauen. 15 Mio. Franken, die wir nicht unbedingt einsetzen müssen. Der Werkhof der Stadt und der Forstdienste Lenzia könnte auch in einem angrenzenden Areal gebaut werden. Dadurch würden Landflächen frei, die gemäss neuer BNO in einer Zone für höhere Bauten liegen. Neben dem Zeughausareal könnten wir ja auch das heutige Werkhofareal als Standort für eine Kantonsschule prüfen. Es ist gut an den öffentlichen Verkehr angebunden und es könnte höher gebaut werden. Die benachbarten Industriegrundstücke sind relativ schwach genutzt und sind im Besitz eines Eigentümers, d.h., man müsste nur mit einem Vertragspartner verhandeln. Auf der anderen Seite des Bahndamms liegt ein Grundstück, das der Stadt gehört (Marktmattenwiese). Weitere Landreserven wären also auch vorhanden.

12 Schriftliche Anfrage von Stephan Weber (FDP); Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in die Schule Lenzburg; Beantwortung durch den Stadtrat

Stadtmann Daniel Mosimann: Aufgrund der Brisanz der Thematik erachte ich es als sinnvoll, die Anfrage gleich heute Abend zu beantworten. Ich hoffe, dass damit auch etwas Ruhe in diese Angelegenheit kommt.

Grundsätzliche, einleitende Ausführungen

Es ist üblich, dass sich die Schulleitungen der Oberstufenstandorte in der näheren Umgebung gegenseitig Schülerinnen und Schüler zuweisen, die in ihrer Klasse aus den verschiedensten Gründen nicht mehr tragbar sind. Das sind vielfach Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Sozialverhalten. Diese niederschwellige Massnahme verläuft in der Regel erfolgreich und verhindert eine teure Heimeinweisung. So hat die Regionalschule Lenzburg schon oft profitiert, aber auch schon oft Hand geboten. Die Aufnahme erfolgt immer im Einverständnis mit der betroffenen Lehrperson, Schulpflege und mit einer Vereinbarung, die ein Rückgaberecht vorsieht.

Im aktuellen Fall hat eine kantonale Fachstelle die Schulleitung betr. Aufnahme in die Regelklasse kontaktiert (weder die Schulpflege noch die Schulleitung wurden aktiv). Vor den Herbstferien hat eine grosse Gesprächsrunde mit allen Beteiligten (SPD, JUGA, sozialtherapeutische Institution, Kant. Schulaufsicht, Schulpflege, Schulleitungen, Lehrperson) stattgefunden. Von den Fachstellen wurde dem Schüler gute Chancen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung attestiert. Aufgrund der medialen Berichterstattung und dem gesteigerten öffentlichen Interesse wurde nun aber die Aufnahme des Schülers von der kantonalen Schulaufsicht abgeblasen.

Was ich damit sagen möchte, ist, dass es kein Alleingang der Schulpflege war, Auslöser war eine Anfrage. Man hat diesen Entscheid mit Fachpersonen aufgrund einer Perspektive gefällt.

Zu den Fragen:

1.1. Gestützt auf welche rechtlichen Grundlagen nimmt die Schule Lenzburg Schülerinnen und Schüler von ausserhalb der Schule Lenzburg angeschlossenen Gemeinden auf?

Im Schulgesetz (§38c) steht unter Anordnung durch Schulpflegen:

1. Die Schulpflegen können folgende Disziplinar massnahmen anordnen:
lit. d) Die Versetzung in eine andere Abteilung der gleichen Klasse innerhalb des Schulorts oder des Gemeindeverbands oder einer anderen Gemeinde.

2. Verordnung über die Volksschule: §3 Schulortswchsel: Ziff. 3:
Schülerinnen und Schüler dürfen nach disziplinarischen Umteilungen
nur dann wieder ihrer angestammten Schule zugeteilt werden, wenn
die beteiligten Schulpflegen dazu vorgängig eine schriftliche
Vereinbarung abgeschlossen haben.

1.2. Ist die Schule Lenzburg aus rechtlichen Gründen verpflichtet,
Schülerinnen und Schüler von ausserhalb der angeschlossenen
Gemeinden aufzunehmen?

Eine Schüleraufnahme ist freiwillig.

1.3. Wenn die Frage 1.2. mit Nein beantwortet wird: Warum nimmt die Schule
Lenzburg dann solche Schülerinnen und Schüler auf?

Die Schule Lenzburg nimmt Schülerinnen und Schüler auf, gibt aber
auch Schülerinnen und Schüler ab. Auch in der Schule Lenzburg
befinden sich Schülerinnen und Schüler mit zum Teil erheblichen
Schwierigkeiten. Ein Schulortswchsel hilft ihnen oftmals auf die
Sprünge, sie können sich am neuen Schulort besser zurechtfinden, in die
Klasse eingliedern und zeigen auch wieder Lernbereitschaft. Diese
relativ niederschwellige und kostengünstige Massnahme ist besser als
eine Fremdplatzierung in einer Institution. Geben und nehmen, die
Schulen unterstützen sich bei schwierigen Fällen.

2.1. Wer bestimmt über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern von
ausserhalb der angeschlossenen Gemeinden in die Schule Lenzburg?

Die Schulführung, Schulpflege und Schulleitung, bestimmen über eine
Aufnahme. Der Stadtrat ist nicht involviert.

2.2. Wenn die Antwort auf Frage 2.1. nicht "der Stadtrat" lautet: Welche
Einflussmöglichkeit hat der Stadtrat auf solche Entscheide und wie nimmt
er sie wahr?

Der Stadtrat hat keinen Einfluss und ist nicht involviert in die Schul-
führung, diese ist Sache der Schulpflege und der Schulleitung.

2.3. Wenn die Antwort auf Frage 2.1 nicht "der Stadtrat" lautet: Erachtet es
der Stadtrat als opportun und notwendig, wenn er diese Entscheide
treffen könnte? Wenn nein, warum nicht?

So lange die Schulpflege besteht, wird es so sein. Wenn die neuen
Führungsstrukturen der Volksschule in Kraft treten, d.h., wenn die
Schulpflegen ev. abgeschafft werden, dann wird der Stadtrat involviert
sein. Der Stadtrat ist insofern involviert, wenn wir Schülerinnen oder
Schüler abgeben und eine Kostengutsprache gemacht werden muss,
damit das Schulgeld an die aufzunehmende Gemeinde geht. Wir
nehmen auch nur Schülerinnen oder Schüler auf, wenn eine ent-
sprechende Kostengutsprache der abzugebenden Gemeinde vorliegt.

3. Welche Voraussetzungen müssen im Allgemeinen erfüllt sein, damit Schülerinnen oder Schüler aus auswärtigen Gemeinden in die Schule Lenzburg aufgenommen werden können?

Eine tragfähige Klasse ist Voraussetzung. Es eignet sich nicht jede Klasse, einen ev. schwierigen Schüler aufzunehmen. Weiter braucht es auch die Bereitschaft der Lehrperson, es braucht Gespräche, sogenannte "runde Tische" mit der Schulpflege, der Schulleitung, der aufnehmenden Lehrperson, dem Schulpsychologischen Dienst und je nach Fall der Jugendanwaltschaft und bei Bedarf weiteren Fachstellen. Sehr wichtig ist die Vereinbarung mit Rückgaberecht, sowie die Kostengut-sprache der abgebenden Gemeinde.

4.1. Welche allgemeinen Abklärungen werden über Schülerinnen und Schüler von ausserhalb der angeschlossenen Gemeinden getätigt, bevor über die Aufnahme in die Schule Lenzburg entschieden wird?

Es findet ein Austausch zwischen den Schulleitern statt. Sehr wichtig ist auch das Gespräch mit dem Schulpsychologischen Dienst. Der Bericht des Schulpsychologischen Diensts, welcher auch durch diesen ausgestellt und ausgehändigt wird mit der entsprechenden Empfehlung, sowie der runde Tisch.

4.2. Welche Informationen, Auskünfte und Dokumente muss die bisherige Schule zu den entsprechenden Schülerinnen und Schülern liefern?

Der mündliche Informationsaustausch, Schulberichte, Zwischenberichte und Zeugnisse.

4.3. Werden Auskünfte zu schulischen Massnahmen, namentlich zu Disziplinar-massnahmen (z.B. Arrest), Schattenstundenplan (z.B. Betreuung ausserhalb des Klassenzimmers), Ausschlüssen von schulischen Tätigkeiten (z.B. Schullager, Schulreisen) sowie zu laufenden oder abgeschlossenen Jugendstrafverfahren und zu Abklärungen bei der Radikalisierungsfachstelle vor dem Entscheid über die Aufnahme in die Schule Lenzburg explizit eingeholt?

Die Schulleitung weiss Bescheid und hat Kenntnis über den Schüler/die Schülerin und die Auskünfte werden eingeholt. Die Anlaufstelle für Radikalisierung des Schulpsychologischen Diensts wird in Verdachts-fällen beigezogen, so auch im aktuellen Fall. Man hat auch Kenntnisse über die laufenden und abgeschlossenen Verfahren der Jugend-anwaltschaft.

4.4. Wenn die Frage 4.3. mit Ja beantwortet wird: Welchen Einfluss haben diese Auskünfte auf den Entscheid, ob solche Schülerinnen oder Schüler in die Schule Lenzburg aufgenommen werden?

Die aufnehmende Schule (oder die Schule Lenzburg) kann bei entsprechenden Auskünften und schlechten Perspektiven, welche durch Fachpersonen beurteilt werden, eine Aufnahme ablehnen.

5. Ist es im Sinne und im Interesse des Stadtrats, wenn Schülerinnen und Schüler von ausserhalb der angeschlossenen Gemeinden, bei denen in anderen Schulen erfolglos schulische Massnahmen durchgeführt wurden, in die Schule Lenzburg aufgenommen werden?

Ja, aus Kostengründen und aufgrund der bisher gemachten in der Regel guten bis sehr guten Erfahrungen. Es gibt natürlich auch Schülerinnen oder Schüler, welche den abgebenden Gemeinden zurückgegeben werden müssen.

6. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit inskünftig keine Schülerinnen und Schüler von ausserhalb der angeschlossenen Gemeinden, bei denen in anderen Schulen bereits erfolglos schulische Massnahmen durchgeführt wurden, die namentlich Mühe haben, Vorgaben umzusetzen und mit Kritik umzugehen, sich respektlos gegenüber Lehrpersonen und Mitschülerinnen und Mitschülern verhalten, den Unterricht stören und gegen die Schulordnung verstossen, in die Schule Lenzburg aufgenommen werden?

Der Stadtrat gedenkt aufgrund der in der Regel positiven Ergebnisse nichts dagegen zu unternehmen, da es auch ausserhalb der Kompetenz des Stadtrats liegt.

Dies waren die Antworten zur Anfrage. Der Fall gab Anlass zu diesen Fragen und mir war wichtig, dass man sieht, dass gewisse Erfahrungen vorhanden sind, mit schwierigen Schülerinnen und Schülern umzugehen und man hat auch Instrumente, um entsprechend handeln zu können.

Stephan Weber (FDP): Ich danke Stadtammann Daniel Mosimann, dass die Fragen, welche ich gestern gestellt habe, bereits heute Abend beantwortet wurden. Bei der Anfrage ging es darum, in Erfahrung zu bringen, wie der Ablauf mit der Übernahme von Schülern funktioniert. Der Anlass war sehr aktuell und ich war gewissermassen schockiert, als ich feststellte, was für ein Schüler nach Lenzburg kommen soll. Ich möchte es auch nicht verhehlen, dass ich mit der Rechtsvertretung der Lehrperson Kontakt hatte. Ich habe ein gewisses Vorwissen und dieses hat mich darin bestärkt, diese Anfrage zu starten. Mir war selbstverständlich bewusst, dass grundsätzlich die Schulpflege sowie die Schulleitung die Verantwortung haben. Ich danke auch für die konkreten Ausführungen zum Fall. Ich bin mit den Antworten, die sehr transparent dargestellt wurden, zufrieden. Ich nehme sie gerne entgegen und ich bin der

Ansicht, dass wir Vertrauen haben dürfen, dass alles seinen richtigen Lauf nimmt. In diesem besonderen Fall waren kantonale Fachstellen involviert, die dem Schüler ein anderes Zeugnis ausstellten als wir es landläufig vermuten durften oder mussten.

13 Schriftliche Anfrage der EVP, Grüne und SP; Gleichstellungsfragen bei städtischen Angestellten; Beantwortung durch den Stadtrat

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Zur Beantwortung der Anfrage übergebe ich das Wort an Stadttammann Daniel Mosimann.

Daniel Mosimann (Stadttammann): Der Stadtrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. *Aufstellung der ausbezahlten Löhne (auf 100% hochgerechnet, Rechnungsjahr 2018) für die weiblichen und die männlichen Angestellten der Stadt Lenzburg (siehe Tabelle unten)*

	Frauen	Männer
Anzahl Beschäftigte ¹	50	91
Ø Anstellungsgrad	70%	94%
Lohnsumme / Angestellte*r ²	n/a	n/a
Lohnsumme 100% ²	n/a	n/a
Ø Dienstalter	8	12
Ø Qualitätsstufe ³	n/v	n/v

Anmerkungen:

¹ Angestellte nach "Dienst- und Besoldungsreglement" (DBR)

² nicht aussagekräftig

³ nicht verfügbar, da Leistungsbeurteilungen keine Gesamtbeurteilung (Note) enthalten

Grundlage für die Festlegung der Löhne bildet das vom Einwohnerrat beschlossene «Dienst- und Besoldungsreglement» (DBR). Sämtliche Stellen sind gemäss § 30 einer der 9 Lohnklassen zugeordnet. Jede Lohnklasse ist in 20 Stufen eingeteilt. Für die Einteilung in die Lohnklasse ist die Stellenbeschreibung massgebend, in welcher die Aufgaben und Anforderungen beschrieben sind. Für die Einteilung in die Lohnstufe sind Erfahrung, Alter und der Arbeitsmarkt wesentliche Kriterien.

Der Ausweis von Durchschnittswerten über sämtliche Lohnklassen hinweg ist somit nicht aussagekräftig, da Zahlen verglichen würden, die nicht miteinander verglichen werden können (Stichwort: «Äpfel mit Birnen vergleichen»).

2. *Wir wünschen vom Stadtrat zu wissen, ob sich allfällige Lohnunterschiede durch die Qualifikation und das Dienstalter der Angestellten rechtfertigen lassen oder ob Frauen beim Lohn diskriminiert werden.*

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist seit 1981 in der Bundesverfassung in Art. 8 verankert. Die Gleichstellung wird in der Stadtverwaltung Lenzburg gelebt. Beiden Geschlechtern stehen dieselben beruflichen Möglichkeiten offen, wozu auch die gleiche Entschädigung für gleichwertige Arbeit bei gleichwertiger Leistung gehört.

Wie bereits ausgeführt, verfügt die Stadt Lenzburg über ein Dienst- und Besoldungsreglement. Die Zuteilung einer Stelle in eine Lohnklasse und Lohnstufe erfolgt rein auf Basis der Aufgaben und Anforderungen und unabhängig des Geschlechts. Für individuelle Lohnerhöhungen ist das Geschlecht ebenfalls kein Kriterium.

Die einzelnen Löhne sind dem Stadtrat im Detail bekannt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass Frauen und Männer in der Stadtverwaltung Lenzburg gleichgestellt sind.

3. *Im Falle einer Lohndiskriminierung der Frauen: Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, um dieser entgegenzuwirken? (Falls keine Lohndiskriminierung vorliegt, danken wir dem Stadtrat für seine vorbildliche Haltung)*

Der Stadtrat hat keine Lohndiskriminierung festgestellt und sieht deshalb auch keinen Handlungsbedarf.

4. *Unserer Ansicht nach arbeiten Frauen nicht weniger als Männer. Aber Frauen leisten viel mehr unbezahlte Arbeit als Männer.*

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir vom Stadtrat wissen, ob die Bereitschaft besteht, Vätern eine Reduktion der Stellenpensum anzubieten, um den Partnerinnen derselben eine Weiterführung ihrer beruflichen Tätigkeiten zu erleichtern.

Im vergangenen Jahr arbeiteten 63 % der Frauen und 13 % der Männer in einem Teilzeitpensum. Eine Reduktion des Stellenpensums, unabhängig des Geschlechts, steht allen Angestellten grundsätzlich offen.

Massgebend für die Bewilligung einer Reduktion ist in erster Linie die Machbarkeit. Grössere homogene Bereiche können eine Reduktion häufig einfacher auffangen, als Bereiche mit drei Personen. Eine dauerhafte Reduktion von beispielsweise 50 % könnte im seltensten Fall von den übrigen Mitarbeitenden abgedeckt werden. So müsste eine Anstellung einer zusätzlichen Person im Rahmen des bewilligten Stellenplans geprüft werden. Erfahrungsgemäss ist es jedoch schwierig, Fachleute mit einem Teilpensum von weniger als 50% zu gewinnen.

Lukas Häusler (Grüne): Aus irgendwelchen technischen Gründen hat mich das Mail leider nicht erreicht. Ich versuchte nun aufmerksam zuzuhören. Es freut mich, dass die Stadt Lenzburg versucht, zumindest auf dem Papier die Gleichstellung umzusetzen. Ich hoffe, dass es auch tatsächlich so wie auf dem Papier geschrieben steht, ist. Ich kann die Punkte 1 bis 3 nicht überprüfen. Die Pensenreduktion fällt in denselben Bereich wie der Vaterschaftsurlaub. Ich möchte städtische Angestellte ermuntern, auf 90 oder 80 % zu reduzieren. Es ist der gesamten Gesellschaft und der gesamten Wirtschaft gedient. Frauen, die Kinder haben, haben oft eine sehr gute Ausbildung. Männer sollten sich für ihre Frauen einsetzen, damit diese wieder zurück in ihren Beruf gehen.

14 Information des Einwohnerrats zum "Bahnhof Lenzburg" (aktueller Stand, nächste Schritte etc.)

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Ich übergebe das Wort an den zuständigen Stadtrat, Martin Stücheli.

Stadtrat Martin Stücheli informiert über den Stand der Planung bezüglich Bahnhof Lenzburg. Diesbezüglich wird auf die den Einwohnerratsmitgliedern abgegebene Präsentation verwiesen.

15 Umfrage

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Nutzen Sie die Gunst der Gelegenheit. Wem darf ich das Wort erteilen?

Hindernisfreie Bushaltestellen

Martin Killias (SP) reicht die Anfrage der Einwohnerratsfraktion der SP Lenzburg vom 31. Oktober 2019 betreffend "Hindernisfreie Bushaltestellen" ein und erörtert diese. Bezüglich Inhalt wird auf den Text der Anfrage unter "Neueingänge" verwiesen.

Dank

Adrian Höhn (GLP): Normalerweise stehe ich mit einem Anliegen hier vorne. Heute nicht. Heute möchte ich einfach einmal Danke sagen. Vor noch nicht langer Zeit haben wir für die Sanierung und Anpassung der Hammermattenstrasse einen Verpflichtungskredit bewilligt. Das ursprüngliche Strassenprojekt wurde ohne Fussgängerstreifen geplant und aus Kostengründen war ein "Aargauer Trottoir" angedacht. Der Stadtrat konnte mit einem Tauschgeschäft ein Wegrecht erwirken. Es konnte ein Fussgängerstreifen realisiert werden, damit unsere Kinder die Sägestrasse sicher queren können. Es ist allen gedient und es musste kein Land gekauft werden (was damals der Hauptkritikpunkt war). Mein Dank geht an den Stadtrat, der das Gespräch gesucht hat. Es zeigt auf, dass manchmal nur miteinander gesprochen werden muss, um Lösungen zu finden.

Dank an die Gemeinde Staufen

Stadtrat Martin Stücheli: Im Leitbild haben wir unter Region festgeschrieben: *Die Stadt Lenzburg sucht mit Partnergemeinden aktiv eine intensive und sinnvolle Zusammenarbeit.* Dem Leitbild leben wir nach und wir haben mit den Nachbargemeinden Staufen und Niederlenz den Gedankenaustausch gepflegt. Am 14. März 2019 hat der Einwohnerrat für die Sportanlage Wilmatten einen Verpflichtungskredit bewilligt und dabei auch eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Staufen gefordert. Mit Freude konnte der Stadtrat zur Kenntnis nehmen, dass Staufen einen jährlichen Beitrag an die Sportanlagen von Fr. 25'000.– sowie zusätzlich einen einmaligen Beitrag an die Sanierung von Fr. 100'000.– im Budget 2020 vorsieht. Dies zeigt, dass es sich lohnt, mit den Gemeinden zu sprechen und Lösungen zu suchen. Ich erachte es als wichtig, diese Beiträge der Nachbargemeinde Staufen zu kommunizieren, auch um dadurch Vorurteile abzubauen. Im Namen des gesamten Stadtrats kann ich sagen, dass die geführten Gespräche sehr gut waren und zu einem entspannten Verhältnis geführt haben. Zusammen mit Staufen haben wir mehrere Projekte, die wir gemeinsam entwickeln können. Im Frühling wird beispielsweise der Bahnübergang Brünli realisiert.

Schlusswort

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Ich danke Ihnen ganz herzlich fürs Mitdenken und Mitarbeiten, vor allem dieses Mal auch Stefan Wiedemeier, der mich durch den ganzen Abend tatkräftig unterstützt hat. Ein grosses Dankeschön verdienen auch Jörg Kyburz und Christoph Hofstetter. Sie haben unsere Gäste vor und während der Sitzung begleitet, Auskunft gegeben und konnten Sie vielleicht auch für eine nächste Sitzung etwas "gwundrig" machen. Die beiden Herren haben natürlich auch etwas verdient. Eine spezielle Stärkung aus dem Glarnerland. [Applaus]

Wir sehen uns am 6. Dezember 2019 zu unserer Schlussitzung wieder. Bitte reserviert euch auch den Abend. Vor dem Schlussabend warten noch ein paar "knackige" Traktanden auf uns. Wir werden noch einen intensiven Jahresabschluss vor uns haben.

Bettina Hänni, Julia Mosimann und Phoebe Cueni sind bei "Lenzburg persönlich" am Sonntagvormittag, 10. November 2019, Gäste. Nutzt die Gelegenheit aus erster Hand, um zu erfahren, wie es unseren drei Kolleginnen in den ersten zwei Jahren im Einwohnerrat erging. Eine spannende Sache. Ich danke euch für das Engagement, welches ihr auch ausserhalb des Einwohnerrats an den Tag legt.

Ich wünsche allen in den immer kürzer werdenden Tagen das eine oder andere Licht, welches unser Leben erhellt. Die Sitzung ist geschlossen. [Applaus]

NAMENS DES EINWOHNERRATS
Die Präsidentin:

Der Protokollführer:

Abgabe / Zustellung an die Einwohnerräte:

14. Februar 2020